

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 10. August 1999 an den Landrat zum
Kantonsbeitrag an das "Integralprojekt Vorder Schattig/Lediwald", Erstfeld,
der Korporationsbürgergemeinde Erstfeld

Der Regierungsrat unterbreitet das "Integralprojekt Vorder Schattig/Lediwald" der Korporationsbürgergemeinde Erstfeld zur Zusicherung eines Kantonsbeitrages.

I. Bericht

1. Ausgangslage und Begründung des Projektes

Speziell die peripheren Siedlungsgebiete von Erstfeld liegen durchwegs am Fusse steiler, bewaldeter Talflanken. Die überragende Bedeutung dieser Waldungen liegt augenscheinlich in ihrer Schutzfunktion.

Die Erstfelder Schutzwaldungen können in drei grosse, zusammenhängende Komplexe unterteilt werden, nämlich die Ostflanke des Reusstales sowie die Westflanke südlich und nördlich des Erstfeldertales. Gemäss Technischem Bericht "Waldbauliche Wiederinstandstellungsprojekte Uri" des Amtes für Forst und Jagd vom Dezember 1987 sind für alle Erstfelder Waldkomplexe getrennte Waldbauprojekte erforderlich und vorgesehen. Nachdem das in erster Priorität ausgeführte Projekt "Stägwald-Sonnseits" an der Ostflanke nach zehn Jahren demnächst abgeschlossen wird, ist nun als Fortsetzung das in nächster Priorität vorgesehene Waldbauprojekt "Vorder Schattig/ Lediwald" an der Westflanke des Reusstales, südlich des Erstfeldertales, zur Ausführung vorgesehen.

Die für die Erhaltung und Verbesserung der Schutzwirkung wichtige Waldpflege ist kostenintensiv und kann mit dem Waldertrag nur teilweise gedeckt werden. Sie ist deshalb nur mit der Unterstützung der von der besonderen Schutzfunktion des Waldes hauptsächlich profitierenden Allgemeinheit zu finanzieren. In diesem Sinne werden auch in der Waldgesetzgebung des Bundes klare Akzente gesetzt, indem die Schutzwaldpflege seitens Bund mit Beiträgen prioritär und kostenbezogen unterstützt wird. So sichert die Eidgenössische Forstdirektion mit Schreiben vom 26.6.1998 in ihrer Stellungnahme zur Vorstudie die Weiterverfolgung und Subventionierung des Projektes zu. Die Beitragsleistung-

gen des Bundes setzen aber einen den finanziellen Möglichkeiten des Kantons entsprechenden Beitrag voraus.

2. Projektperimeter und Bauherrschaft

Die Waldungen liegen an der Westflanke des Reusstales zwischen der Wilerlauri (Gemeindegrenze Gurtellen) und der Reckenlauri am Nordhang des Erstfeldertales. Sie erstrecken sich am Steilhang vom Talboden auf 480 m Höhe bis zur oberen Waldgrenze und umfassen die Abteilungen Wilerwald, Lediwald und Vorder Schattig. Die Fläche des Gesamtperimeters beträgt ca. 360 ha, wovon ca. 330 ha oder 92 Prozent öffentlicher Wald und 8 Prozent Privatwald sind. Bodeneigentümerin des öffentlichen Waldes ist die Korporation Uri. Die Korporationsbürgergemeinde Erstfeld besitzt das Nutzungsrecht in den Allmendwaldungen, gemäss Waldgesetzgebung aber auch die Pflicht der Waldpflege. Sie übernimmt daher die Bauherrschaft sowie die Restkosten des vorliegenden Projektes.

3. Bedeutung der Schutzfunktion und Zustand der Waldungen

Die Waldungen hier erfüllen eine besondere Schutzfunktion gegen Naturgefahren, namentlich gegen Lawinen, Steinschlag, Erosion und Murgang. Die Hangneigungen betragen 75 bis über 100 Prozent. Das Gebiet ist von vielen Runsen und Lawinenzügen durchzogen. Anstehende Felsbänder, aus denen sich Steinschläge ablösen, sind häufig. Daher ist der Grossteil des Perimeters auch von Gehänge- und Blockschutt sowie Bergsturzmaterial bedeckt. Als Naturschadenereignisse sind im Besonderen die Windwürfe und Folgeschäden im Gebiet Vorder Schattig, verschiedene Murgänge im Stockizug und aus dem Hängenberg-Chrachen sowie häufige Lawinenniedergänge durch die Wiler- und Reckenlauri zu erwähnen.

Im Schutze des Waldes sind die Siedlungsgebiete Wiler, Bielenhofstatt, Seewadi, Leitschach, Engistein, Spätach und die vorderen Talberge südlich des Alpbaches im Erstfeldertal (insgesamt über 60 Wohnhäuser und Ställe) sowie die Nationalstrasse A2 im Bereich Engistein-Taubachtunnel (ca. 500 m'), die Wilerstrasse (ca. 2'500 m' Gemeindestrasse) und die Übertragungsleitungen der ATEL, CKW und SBB.

Mit einer stabilen und intakten Waldbestockung kann den verschiedenen Naturgefahrenprozessen mittel- und langfristig am besten entgegengewirkt werden. Die dauernde Erhaltung des Schutzwaldes ist für den untenliegenden Siedlungsraum und die vorhandenen Infrastrukturanlagen von lebenswichtiger Bedeutung.

Die im Rahmen des Waldpflegeplanes durchgeführten Bestandesaufnahmen zeigen an der Westflanke eine starke Übervertretung des mittleren und starken Baumholzes, weil mangels Erschliessung und aus Kostengründen in den letzten Jahrzehnten nur noch in geringem Umfang Holz geschlagen wurde. Junge, aber auch für eine optimale Schutzwirkung besonders wichtige gestufte, ungleichaltrige Bestände sind selten. Daher ist die Bestandesverjüngung und die Stabilitätspflege der jüngeren, noch vitalen Bestände ein Hauptziel der waldbaulichen Massnahmen.

4. Projekt

4.1 Konzept und Massnahmen

Das Ziel des Projektes ist die Erhaltung und Wiederinstandstellung einer stabilen, standortsgemässen, ausreichend verjüngten Bestockung, welche ihre umfangreichen Schutzfunktionen gegen Naturgefahren bestmöglich und nachhaltig erfüllen kann. So bilden die erforderlichen Schutzwaldpflegemassnahmen umfang- und kostenmässig den Hauptbestandteil des vorliegenden Integralprojektes. Da die Projektdauer seitens Bund auf maximal 10 Jahre begrenzt ist, erforderte die Grösse des Perimeters eine Prioritätsausscheidung der Massnahmen. Die Jungwaldpflegemassnahmen werden über den gesamten Perimeter ausgeführt. Durchforstungs- und Verjüngungsmassnahmen hingegen erfolgen nur auf einer Fläche von gut 200 ha (Reusstalflanke). Die Holzerntemassnahmen im Vorder Schattig (ca. 160 ha) sind im Rahmen eines Folgeprojektes vorgesehen.

Das Projekt sieht in den nächsten zehn Jahren folgende waldbauliche Massnahmen zur Schutzwaldpflege vor:

	<u>Fläche</u>	<u>Holzanfall</u>
Jungwuchs- und Dickungspflege	27 ha	
Stangenholzpflege	13 ha	
Baumholzdurchforstung	74 ha	6'050 m ³
Lichtung/Verjüngung	68 ha	6'700 m ³
Stufigkeit erhalten und fördern	<u>24 ha</u>	<u>1'300 m³</u>
Total	206 ha	14'050 m ³

Umgerechnet auf die Eingriffsfläche und die Projektdauer ergibt sich eine jährliche Nutzung von ca. 8,5 m³/ha, welche hier in etwa dem gegenwärtigen Zuwachs entspricht. 1'400 m³ oder 10 Prozent des Holzanfalls werden im Bestand liegen gelassen.

Holzbringung:	Konventionelle Seilkrananlagen	10'500 m ³
	Helikopter	1'450 m ³
	Reisten im Bereich der Strassen	700 m ³

Die sinnvolle Ausführung der waldbaulichen Massnahmen bedingt eine taugliche Basiserschliessung. Diese ist im Projektperimeter heute ungenügend resp. nicht vorhanden. Lediglich der Vorder Schattig im Erstfeldertal ist mit einer fahrbaren Waldstrasse erschlossen. Im Wiler- und Lediwald hingegen existiert nur ein alter Reist- und Schlittweg, welcher im unteren Teil auszubauen und damit den heutigen Anforderungen anzupassen ist ("Engistein-Stockizug", 850 m'). Zur Schaffung einer dauerhaften, minimalen forstlichen Infrastruktur sind ferner die bestehenden Erschliessungen "Weidli" (130 m', Kleinmassnahme) sowie "Engistein-Spätach" instandzustellen resp. zu verlängern (450 m' Ausbau; 170 m' Neubau) und im Abschnitt "Leitschach-Geissbalm" eine neue Basiserschliessungsstrasse zu erstellen (650 m'). Mit diesen am unteren Waldrand liegenden Basiserschliessungssträngen werden die Hochspannungsleitungen der ATEL und SBB überwunden mit dem Zweck, aus dem mittleren und oberen Perimetergebiet einen sinnvollen Holztransport mit Seilkrananlagen zu ermöglichen. Gemäss Holzerntekonzept ist während der Projektdauer von 10 Jahren die Installation von insgesamt 25 temporären Seilkrananlagen erforderlich, um den vorgesehenen Holzabtransport von über 12'500 m³ Holz auszuführen.

Im Gebiet Stockizug wurden früher intensivere Holzentnahmen vorgenommen und gereistet, was zu einer Auflichtung des Waldbestandes führte. In den 50er Jahren wurde daher im unteren Bereich aufgeforstet und im Stockizug wurden zehn Steinmauerwerke als Lawinenverbauung und Geschieberückhalterraum errichtet. Diese sind heute teilweise zerstört resp. beschädigt. Die 1994 bis 1996 im Stockizug abgefahreneren Murgänge erfordern als technische Schutzmassnahme eine Sanierung der bestehenden Mauern und den Einbau von vier neuen Holzkästen als Fixpunkte.

Auch im unverbauten Hängiberg-Chrachen ereignen sich periodisch Murgänge. 1994 drang eine gewaltige Schlammlawine bis ins Wiesland oberhalb der Nationalstrasse vor. Als Schutzmassnahme vor künftigen Ereignissen ist entlang und kombiniert mit der neuen Basiserschliessung "Engistein-Spätach" ein 120 m' langer Schutzdamm von 2 bis 3 m Höhe zu errichten.

Das Integralprojekt "Vorder Schattig-Lediwald" der Korporationsbürgergemeinde Erstfeld setzt sich damit gemäss Richtlinien des Bundes aus den drei unterschiedlich subven-

tionierten Komponenten Waldbauliche Massnahmen/Schutzwaldpflege, Erschliessung und forstliche Verbauung (Stockizug) zusammen.

4.2 Rechtsgrundlage

Gemäss Waldgesetz vom 4. Oktober 1991, Artikel 19 und 38, sowie Waldverordnung vom 30. November 1992, Artikel 17 und 19, leistet der Bund Abgeltung und Finanzhilfe bei den Kosten für Massnahmen in Wäldern mit besonderer Schutzfunktion. Für den Kanton Uri sind Artikel 17, Schutzmassnahmen, Artikel 35 Absatz 2 Grundsätze, und Artikel 37, Beiträge mit Bundeshilfe, der kantonalen Waldverordnung massgeblich. Die Kantonsbeiträge betragen 10 bis 40 Prozent der vom Bund als subventionsberechtigt anerkannten Kosten. Sie werden nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Gesuchstellers und nach der Bedeutung des Projektes abgestuft.

4.3 Vernehmlassung und Auflage

Das Projekt wurde dem Amt für Umweltschutz und dem Amt für Raumplanung zur Stellungnahme vorgelegt. Beide Ämter haben dem Projekt grundsätzlich zugestimmt. Die wichtigsten Auflagen betreffend Quellwasserschutz, Natur- und Landschaftsschutz sowie der Wanderwege gemäss Mitbericht des Amtes für Umweltschutz vom 18. November 1998 und Mitbericht des Amtes für Raumplanung vom 15. Dezember 1998 sind erfüllt. Einzelne Detailfragen sind im Rahmen der weiteren Projektierung durch die beteiligten Instanzen noch definitiv abzuklären und festzulegen.

Die Korporation Uri als Grundeigentümerin genehmigte das Projekt am 8. März 1999. An die Kosten der Erschliessungsmassnahmen wird ein Korporationbeitrag in Aussicht gestellt.

Die Planaufgabe des Integralprojektes durch die Polizeidirektion Uri erfolgte im Amtsblatt vom 12. Februar 1999. Es erfolgten keine Einsprachen.

Die Beitragsleistungen des Bundes sind bei einer entsprechenden Beteiligung des Kantons gesichert. Gemäss Kreisschreiben Nr. 15 vom 24. Dezember 1997 betragen die forstlichen Höchstansätze für Waldbauliche Massnahmen im besonderen Schutzwald und für die technischen Verbauungen als Abgeltungen 68 Prozent sowie für die Erschliessungsmassnahmen als Finanzhilfen 49 Prozent. Vorbehalten bleiben die Abzüge für den Holzerntrag und die Leistungen Dritter.

Als "Dritter" profitiert die Nationalstrasse A2 von den Schutzleistungen des Waldes vor Naturgefahren. Das Bundesamt für Strassen, ASTRA, erklärt sich gemäss Schreiben vom 10. Mai 1999 bereit, seine Kostenbeteiligung im Perimeterbereich über der Nationalstrasse zu erbringen.

4.4 Kosten und Finanzierung

Kostenvoranschlag Integralprojekt Preisbasis Juli 1999:

- Komponente Waldbauliche Massnahmen/Schutzwaldpflege	Fr. 3'960'000.-
- Komponente Erschliessung	Fr. 900'000.-
- Komponente Verbauung (Stockizug)	<u>Fr. 90'000.-</u>
Gesamtkosten Integralprojekt	<u>Fr. 4'950'000.-</u>

Unter Vorbehalt der definitiven Zusicherung des Bundesbeitrages ergibt sich folgende Finanzierung:

<u>Komponente Waldbauliche Massnahmen/Schutzwaldpflege</u>		<u>Fr. 3'960'000.-</u>
- A2-Beitrag gem. Schreiben ASTRA vom 10.05.99	9,5 %	Fr. 377'000.-
- Erwarteter Beitrag Bund Forst	59,0 %	Fr. 2'336'400.-
- Beitrag Kanton	10,7 %	Fr. 423'700.-
- Holzertrag	20,8 %	Fr. 822'900.-
<u>Komponente Erschliessung</u>		<u>Fr. 900'000.-</u>
- A2-Beitrag gem. Schreiben ASTRA vom 10.05.99	18,65 %	Fr. 168'000.-
- Erwarteter Beitrag Korporation Uri	5,7 %	Fr. 51'300.-
- Erwarteter Beitrag Bund Forst	49,0 %	Fr. 441'000.-
- Beitrag Kanton	18,0 %	Fr. 162'000.-
- Restkosten Bauherrschaft	8,65 %	Fr. 77'700.-
<u>Komponente Verbauung (Stockizug)</u>		<u>Fr. 90'000.-</u>
- Erwarteter Beitrag Bund Forst	68,0 %	Fr. 61'200.-
- Beitrag Kanton	18,0 %	Fr. 16'200.-
- Restkosten Bauherrschaft	14,0 %	Fr. 12'600.-
Total Beiträge Integralprojekt Nationalstrasse A2		Fr. 545'000.-
Korporation Uri		Fr. 51'300.-
Bund Forst		Fr. 2'838'600.-
Kanton Uri		Fr. 601'900.-
Bauherrschaft (Holzertrag und Restkosten)		<u>Fr. 913'200.-</u>

Fr. 4'950'000.-

II. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Integralprojekt "Vorder Schattig/Lediwald" der Korporationsbürgergemeinde Erstfeld im subventionsberechtigten Gesamtkostenvoranschlag von 4'950'000 Franken wird zugestimmt.
2. Der Kreditbeschluss im Anhang wird angenommen.
3. Die jährlichen Zahlungskredite sind in den Staatsvoranschlag aufzunehmen.
4. Bei der Bauausführung sind die Bedürfnisse des Natur- und Landschaftsschutzes, des Quellenschutzes und der Wanderwege zu berücksichtigen.
5. Die Benützung der Basiserschliessungsstrassen sind auf die Forstbedürfnisse zu beschränken und entsprechend zu signalisieren.

Anhang
Kreditbeschluss

Beilage
Kartenausschnitt aus der Landeskarte 1:25'000

KREDITBESCHLUSS**zu einem Kantonsbeitrag an das Integralprojekt Vorder Schattig/Lediwald, Erstfeld,
der Korporationsbürgergemeinde Erstfeld**

(vom...)

Der Landrat des Kanton Uri,

gestützt auf Artikel 37 der kantonalen Waldverordnung vom 13. November 1996¹, und Artikel 25 Absatz 2 Buchstabe c der Kantonsverfassung²,

beschliesst:

I.

An das Integralprojekt "Vorder Schattig/Lediwald" der Korporationsbürgergemeinde Erstfeld mit einem Kostenvoranschlag von 4'950'000 Franken leistet der Kanton einen Beitrag von 10,7 Prozent an die Kosten des Teilprojektes Waldbauliche Massnahmen/Schutzwaldpflege (höchstens 423'700 Franken); 18 Prozent an die Kosten des Teilprojektes Basiserschliessungen (höchstens 162'000 Franken) und 18 Prozent an die Kosten des Teilprojektes Verbauung Stockizug (höchstens 16'200 Franken). Das ergibt auf der Preisbasis Juli 1999 einen Betrag von insgesamt 601'900 Franken. Die Zusicherung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Kredite.

II.

Der Regierungsrat kann ausgewiesene teuerungsbedingte Mehrkosten zum gleichen Beitragsatz (10,7 Prozent resp. 18 Prozent) subventionieren, höchstens aber bis zum Betrag von 800'000 Franken.

¹ RB 40.2111

² RB 1.1101

III.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Er tritt nach Ablauf der Referendumsfrist oder nach seiner Annahme in der Volksabstimmung sofort in Kraft.

Im Namen des Landrates

Der Präsident: Josef Gisler-Gamma

Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber